



Brüssel, den 22. Oktober 2019
(OR. en)

13339/19

SOC 697
EMPL 530

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.: Beratender Ausschuss für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer
Ernennung von Frau Tanja GAŠPERŠIČ zum stellvertretenden Mitglied
(Slowenien) als Nachfolgerin des ausscheidenden stellvertretenden
Mitglieds Frau Anja DANGUBIČ

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Anja DANGUBIČ als stellvertretendes Mitglied des oben genannten Ausschusses in der Gruppe der Vertreter der Regierungen (Slowenien) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 24 der Verordnung (EU) Nr. 492/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Union werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die slowenische Regierung für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 24. September 2020¹, folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Tanja GAŠPERŠIČ
Labour Migration Division
Labour Market and Employment Directorate
Ministry of Labour, Family, Social Affairs and Equal Opportunities
Štukljeva cesta 44
1000 Ljubljana, SI-Slovenia
Tel.: + 386 1 369 7771
E-Mail: tanja.gaspersic@gov.si

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
- a) den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer als A-Punkt annehmen und
 - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.

¹ ABl. C 366 vom 10.10.2018, S. 4.

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds
des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 492/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Union², insbesondere auf die Artikel 23 und 24,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit seinen Beschlüssen vom 28. September 2018³, 15. Oktober 2018⁴, 19. November 2018⁵ und 18. Februar 2019⁶ die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer für die Zeit bis zum 24. September 2020 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Frau Anja DANGUBIČ ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Regierungen frei geworden.
- (3) Die slowenische Regierung hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

² ABl. L 141 vom 27.5.2011, S. 1.

³ ABl. C 366 vom 10.10.2018, S. 4.

⁴ ABl. C 376 vom 18.10.2018, S. 9.

⁵ ABl. C 421 vom 21.11.2018, S. 7.

⁶ ABl. C 67 vom 20.2.2019, S. 2.

Artikel 1

Frau Tanja GAŠPERŠIČ wird als Nachfolgerin von Frau Anja DANGUBIČ für deren verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 24. September 2020, zum stellvertretenden Mitglied des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates
Der Präsident

=====